

**Antrag**  
**der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Bildung der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ -  
Verantwortung für nachfolgende Generationen übernehmen**

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes (StandAG) in der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist nach vielen Jahrzehnten der Kontroverse eine Chance gegeben, einen belastbaren nationalen Lösungsansatz für eine der großen Menschheitsfragen zu entwickeln: die möglichst sichere Lagerung radioaktiver Abfälle. Dazu bedarf es eines fairen Verfahrens, das bei allen Beteiligten eine dauerhafte Vertrauensbasis schafft. Das Ziel ist ein gesellschaftlicher Konsens, dazu wird die Kommission auch die Aufgabe haben, einen breiten gesellschaftlichen Diskurs zu organisieren.

Ein wichtiger Schritt war der mit großer Mehrheit des Deutschen Bundestages gefasste Beschluss in der vergangenen Wahlperiode, die Laufzeiten der Kernkraftwerke in Deutschland bis spätestens Ende 2022 zu beenden. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zum unumkehrbaren Atomausstieg. Mit dem StandAG wurde als weiterer Schritt von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Vorschlag entwickelt, der die Grundlage für die Suche nach einer Lösung für die Lagerung von insbesondere hoch radioaktiven Abfällen bilden soll. Oberstes Ziel ist es, die Risiken der Lagerung dieser Abfälle soweit als möglich zu verringern.

Mit dem StandAG bekennen sich Bundestag und Bundesrat zu der Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen. Der Deutsche Bundestag bekräftigt deshalb, dass es zu einer nationalen Endlagerung für die im Inland verursachten, insbesondere hoch radioaktiven Abfälle kommen muss. Der Deutsche Bundestag muss sich heute der Frage nach einer sicheren Lagerung stellen und darf nicht auf unbestimmte Zeit oder auf den Export des Abfalls in andere Länder verweisen.

Der Deutsche Bundestag ist sich darüber hinaus auch seiner Verantwortung für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle und deren Transport bewusst. Die Entwicklung von belastbaren Lösungen ist eine Aufgabe, der sich der Deutsche Bundestag weiterhin stellen muss

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber anerkannt, dass die Suche nach einem Standort für ein Endlager für insbesondere hoch radioaktive Abfälle nur funktionieren kann, wenn bereits während des Suchprozesses und bei der Kriterienfindung für den Suchprozess ein breiter gesellschaftlicher Konsens angestrebt wird. Deshalb geht der Gesetzgeber den Weg eines lernenden Verfahrens, das an gewonnene Erkenntnisse angepasst werden kann.

Die Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ soll u. a. das Standortauswahlgesetz evaluieren und gesellschaftspolitische sowie wissenschaftlich-technische Fragestellungen zur

Endlagersuche erörtern. Bewusst haben sich Bundestag und Bundesrat dafür entschieden, Vertreter der Wissenschaft, der Umweltverbände, der Religionsgemeinschaften, der Wirtschaft sowie der Gewerkschaften in dieser Kommission mit Stimmrecht auszustatten, während die Mitglieder aus Bundestag und Bundesrat ohne Stimmrecht an der Kommission teilnehmen.

Das StandAG benennt ausdrücklich als Aufgabe der Kommission, Alternativvorschläge vorzulegen, wenn sie Regelungen des Gesetzes als nicht angemessen erachtet. Sie kann darüber hinaus Handlungsempfehlungen zu den bislang getroffenen Entscheidungen und Festlegungen in der Endlagerfrage abgeben. Aus dem Gesetz ergibt sich somit direkt die Bereitschaft des Gesetzgebers, die getroffenen Regelungen hinterfragen zu lassen und zu verändern.

Der Mitwirkung aller stimmberechtigten Mitglieder an der Kommissionsarbeit kommt eine maßgebliche Bedeutung zu. Deshalb appelliert der Deutsche Bundestag an die Verbände und Initiativen, die für sie vorgesehenen beiden Plätze in der Kommission einzunehmen. Die Umweltverbände können einen wichtigen Beitrag leisten, in Fragen der möglichst sicheren Lagerung radioaktiver Abfälle die bestmögliche Lösung zu entwickeln und einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu erzielen. Der Deutsche Bundestag erkennt ausdrücklich die Rolle der Umweltverbände und Initiativen an und würdigt ihren kontinuierlichen Einsatz für höhere Sicherheitsstandards.

Deshalb bekräftigt der Deutsche Bundestag das mit der Einrichtung der Kommission und im StandAG formulierte Ziel,

- durch eine breite Beteiligung der gesellschaftlich relevanten Gruppen in der Endlager-Kommission die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, einen gesellschaftlichen Konsens bei der Endlagersuche zu erreichen,
- Vorschläge für eine Veränderung oder Erweiterung des Gesetzes auf Basis eines Evaluierungsprozesses zu unterbreiten sowie
- die Risiken der Lagerung hochradioaktiven Abfalls zu minimieren und in einem breiten Konsens die Kriterien und das Verfahren abzustimmen und als Empfehlung an den Gesetzgeber zu geben.

Die Kommission entwickelt den Beratungsplan und die Beratungsinhalte im Rahmen des Gesetzes selbst. Insoweit ist es möglich, dass die Kommission frühzeitig das Gesetz evaluiert und bereits während des Prozesses Anregungen an den Gesetzgeber gibt, damit über eine Anpassung bzw. Novellierung des Gesetzes entschieden werden kann.

Zentral ist die Aussage im StandAG, Beschlüsse der Kommission möglichst im Konsens anzustreben (§ 3 Abs. 5 StandAG). Mit dieser Regelung kommt zum Ausdruck, dass jede Mehrheitsentscheidung, die wichtige Akteure in der Auseinandersetzung um die Nutzung und der Folgen der Kernenergie übergeht, die Gefahr neuer Widerstände in sich birgt. Ein konsensuales Vorgehen bietet demgegenüber die Chance, die größtmögliche Akzeptanz, die unverzichtbar für die Endlagerung ist, bei sich konkretisierender Planung zu erzielen. Nur ein breiter gesellschaftlicher Konsens bietet die Gewähr, dass ein Standort gefunden und generationenübergreifend weitestgehend akzeptiert wird. Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, betroffene Regionen frühzeitig in das Verfahren einzubeziehen, sollte insoweit unbedingt genutzt werden.

Der Deutsche Bundestag appelliert, durch prozessuale Regelungen das Konsensprinzip in der Kommission zu stärken. Das Konsensprinzip sollte gerade bei Geschäftsordnungsfragen, so z.B. bei der Frage der Anzahl und der Terminierung der Sitzungen eine wichtige Leitlinie sein. Um im Fall unüberbrückbarer Differenzen das Recht der Minderheit zu wahren, sollte die Geschäftsordnung auch Regelungen enthalten, die beispielsweise das Aufsetzen von Tagesordnungspunkten oder die Bestellung von externen Gutachten auch durch eine Minderheit ermöglichen. Das sollte für Kommissionsmitglieder mit und ohne Stimmrecht gelten.

Durch die Konstituierungsphase des Deutschen Bundestages ist die Einrichtung der Kommission später erfolgt, als bei der Verabschiedung des Gesetzes beabsichtigt war. Das Gesetz enthält Regelungen für eine Verlängerung der gesetzten Frist. Wenn die Kommission bis zur Vorlage des Berichts länger benötigen sollte als bisher vorgesehen, wird der Deutsche Bundestag über eine Fristverlängerung entscheiden. Die von Wissenschaftsgremien gewonnenen Erkenntnisse (etwa der Forschungsgruppe ENTRIA - Entsorgungsoptionen für radioaktive Reststoffe: Interdisziplinäre Analysen und Entwicklung von Bewertungsgrundlagen) sollen sinnvoll in die Arbeit der Kommission einfließen. Der Kommission soll die Zeit gewährt werden, die sie für ihre Arbeit benötigt.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden zudem die Mittel zur Verfügung gestellt, die die Kommission für die Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Das gilt insbesondere für die im Gesetz vorgesehene Beteiligung und Information der Öffentlichkeit, die genannte Möglichkeit der Beauftragung externer Gutachten sowie für die Zahlung einer angemessenen Entschädigungs- und Reisekostenregelung für die Mitglieder.

Mit der Einsetzung der Kommission geht der Deutsche Bundestag den nächsten Schritt nach der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes. Jetzt ist es Aufgabe der Kommission, den weiteren Prozess zu gestalten und Konzepte zur sicheren Verwahrung von hoch radioaktivem Abfall zu entwickeln.

Berlin, den 7. April 2014

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Thomas Oppermann und Fraktion**  
**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**